



Landkreis Oldenburg
 Der Landrat
 Bußgeldstelle
 Delmenhorster Straße 6
 27793 Wildeshausen

Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen

Frau

Auskunft erteilt:
 Telefon:
 Telefax:
 E-Mail: bussgeld.02@oldenburg-kreis.de
 Zimmernummer:
 Datum: 24.08.2009

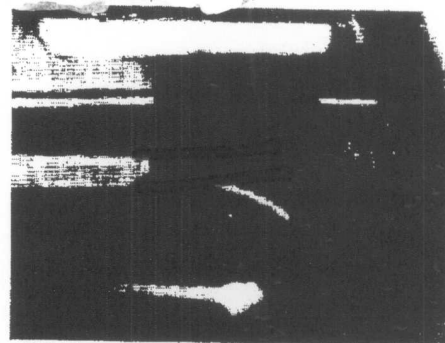
Sprechzeiten:
 Montag - Donnerstag 9.00 - 15.00 Uhr
 Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

Aktenzeichen

oder nach Vereinbarung

Bitte stets angeben

2889



geboren am _____ in _____
 Geburtsname: _____

Bußgeldbescheid

Sehr geehrte

Ihnen wird vorgeworfen, am _____ 2009, um _____ Uhr in LK Oldenburg, 27801 Doettingen, BAB A1, Km 142,053, Richtung Osnabrueck, als Führer(in) des PKW _____ folgende Ordnungswidrigkeit nach § 24 StVG begangen zu haben:

Sie hielten bei einer Geschwindigkeit von 115 km/h den erforderlichen Abstand von 57,50 m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht ein. Ihr Abstand betrug 27 m und damit weniger als 5/10 des halben Tachowertes. Toleranzen sind zu Ihren Gunsten berücksichtigt.

§ 4 Abs. 1, § 49 StVO; § 24 StVG; 12.5.1 BKat

Beweismittel/Zeugen: Verkehrskontrollsystem VKS 3.0, PK Edzards PK BAB Ahlhorn

Wegen dieser Ordnungswidrigkeit wird gegen Sie eine Geldbuße festgesetzt (§ 17 OWiG) in Höhe von

75,00 EUR

Außerdem haben Sie die Kosten des Verfahrens zu tragen: (§§ 105,107 Abs. 1, 3 OWiG in Verbindung mit §§ 464 Abs. 1, 465 StPO)

Gebühr	20,00 EUR
Auslagen	3,50 EUR

Gesamtbetrag	98,50 EUR
---------------------	------------------

Im Auftrag

Rechtsbehelfsbelehrung, Hinweise für den Fall eines Fahrverbots, Zahlungsaufforderung und Anzahl der zu meldenden Punkte siehe Rückseite.

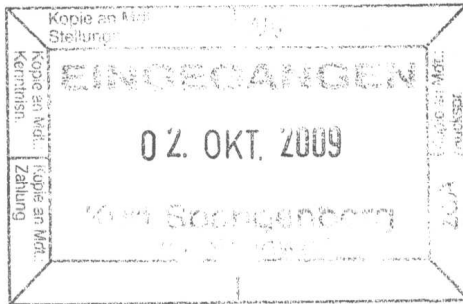
Bankverbindungen:

Landessparkasse zu Oldenburg Nr. 0029433000 Bankleitzahl: 28050100
 Postbank Hannover Nr. 76067-308 Bankleitzahl: 25010030



Auskunft erteilt:
Telefon:
Telefax:
E-Mail: bussgeld.02@oldenburg-kreis.de
Zimmernummer:
Datum: 01.10.2009

Frau



Sprechzeiten:
Montag - Donnerstag 9.00 - 15.00 Uhr
Freitag 9.00 - 13.00 Uhr
Aktenzeichen
oder nach Vereinbarung
Bitte stets angeben

Einstellungsbescheid

Tattag: 2009
amtliches Kennzeichen:

Sehr geehrte(r)

das gegen Sie eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren habe ich gemäß § 46 (1) OWiG in Verbindung mit § 170 (2) StPO eingestellt, da keine Ordnungswidrigkeit vorliegt.

Die Einstellung erfolgt auf Kosten der Verwaltungsbehörde. Ihre notwendigen Auslagen haben Sie jedoch selbst zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag